



## BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:  
FB Stadtplanung und Geoinformation

**VORL.NR. 108/24**

Sachbearbeitung:  
Wilczek, Ralph  
Hinderer, Anna  
Datum:  
23.05.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bauausschuss	20.06.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.06.2024	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil" Nr. 097/13  
- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

**Bezug SEK:** HF 04 (Vitale Sadtteile), HF 07 (Grün in der Stadt), HF 09 (Bildung und Betreuung)

**Bezug:** Vorl. Nr. 368/18 und Vorl. Nr. 283/19 - Rahmenplan  
Vorl. Nr. 021/20 – Aufstellungsbeschluss SKS-Areal

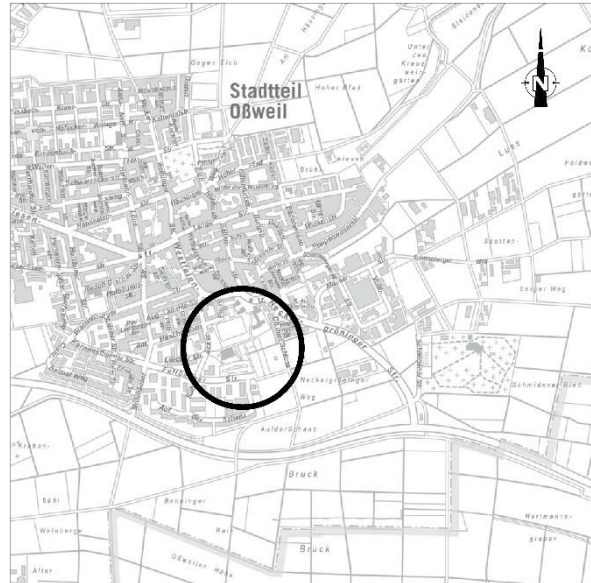
**Anlagen:**

- 1.1 Planungskonzept vom 23.05.2024
- 1.2 Bebauungsplanentwurf vom 23.05.2024
- 1.3 Legende zum Bebauungsplanentwurf vom 23.05.2024
- 2 Textliche Festsetzungen vom 23.05.2024
- 3 Begründung vom 23.05.2024
- 4 Bericht über die frühzeitige Beteiligung vom 23.05.2024

### Beschlussvorschlag:

I. Das Planungskonzept vom 23.05.2024 (Anlage 1.1) wird als Grundlage für die weitere Planung beschlossen.

II. Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes „Schul-, Kultur- und Sportareal Oßweil“ Nr. 097/13 mit integrierter Satzung über örtliche Bauvorschriften wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1.2 und 1.3), sowie die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 23.05.2024.



III. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Bereichs.

IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.

V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Das Bebauungsplanverfahren dient dem Handlungsfeld 04 „Vitale Stadtteile“, Handlungsfeld 7 „Grün in der Stadt“ und Handlungsfeld 9 „Bildung und Betreuung“. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplans soll mithilfe der Gemeinbedarfsfläche Einrichtungen für soziale Zwecke ermöglicht werden. Zudem soll die öffentliche Grünfläche gesichert werden.

#### **Ausgangssituation und Ziel der Planung**

Die Inhalte des beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanes für das SKS-Areal müssen in dem Bebauungsplan geregelt werden, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen.

Im ersten Schritt soll nun durch die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche die Ansiedlung von Einrichtungen für soziale Zwecke (Familienzentren, Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen und betreutes Wohnen) ermöglicht werden. Im konkreten Fall geht es um die Ansiedlung einer Kindertagesstätte und eines Pflegeheims. Außerdem soll die öffentliche Grünfläche gesichert und erhalten bleiben.

## Bisheriger Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss	17.06.2020
Bekanntmachung	20.06.2020
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	30.06.-31.07.2020
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	30.06.-31.07.2020

## Weiteres Vorgehen

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auf der städtischen Homepage bereitgestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

## Unterschriften:

Gez. Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung

Begründung:
Durch den Bebauungsplan selbst gibt es keine klimatischen Auswirkungen.
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 48, 57, 60, 63, 65, 67**



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN